

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 02.04.2024

Zu Ltg.-**326/XX-2024**

Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 2. April 2024

im Hause

LHSTV-P-L-397/312-2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Dr. Spenger betreffend „Schotterabbau in der Marktgemeinde Theresienfeld“, zu Zahl Ltg.-326/XX-2024, darf ich folgende Beantwortung, soweit mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist, übermitteln:

Die Anfrage betrifft allfällige Genehmigungsverfahren gemäß Mineralrohstoffgesetz, die von den Bezirksverwaltungsbehörden in mittelbarer Bundesverwaltung zu führen sind und damit nicht dem Anfragerecht des Landtages unterliegen. Standortgemeinden kommen in Verfahren zur Genehmigung eines Gewinnungsbetriebsplanes nach §81 MinroG Parteistellung kraft subjektiven Rechts zu und können auch entsprechende Rechtsmittel ergreifen. Außerdem sind erstellte Verkehrsgrundsätze der Gemeinde bei der Erstellung von Verkehrskonzepten zu berücksichtigen. Zudem normiert das MinroG auch Schutzabstände und es sind technische Unterlagen für die Beurteilung der zu erwartenden Emissionen (z.B. Staub) in allfälligen Verfahren vorzulegen.

Das MinroG sieht vor, dass ein Gewinnungsbetriebsplan für das obertägige Gewinnen von grundeigenen mineralischen Rohstoffen nicht genehmigt werden darf, wenn am 1. Jänner 1999 die Gewinnung derartiger Vorkommen auf Grundstücken, auf die sich der Gewinnungsbetriebsplan bezieht, auf Grund überörtlicher Raumordnungsvorschriften der Länder verboten war. Daraus ergibt sich, dass durch eine Ausweisung von Verbotszonen oder Aufhebung bestehender Eignungszonen, die nach diesem Stichtag erfolgen, die Genehmigung eines Gewinnungsbetriebsplans mit Instrumenten der Raumordnung nicht verhindert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.

